

## **Schutz- und Hygienekonzept für ArtNights in geschlossenen Räumlichkeiten.**

### **Hygiene-Schutzbeauftragter der ArtNight GmbH:**

Verena Bonath, Co-Founder ArtNight

Kontakt: [verena@artnight.com](mailto:verena@artnight.com)

Stand: 18.06.2020

Dieses Schutzkonzept gilt für alle ArtNights in geschlossenen Räumlichkeiten ab dem 15. Juni 2020.

## EINLEITUNG

Bei einer ArtNight malen 25 Teilnehmer innerhalb von 2 bis 3 Stunden unter Anleitung eines ArtNight-Künstlers, nachfolgend die "Leitung der Veranstaltung" genannt, ihr eigenes Kunstwerk. Bei den Veranstaltungen handelt es sich um ein außerschulisches Bildungsangebot, mit dem Ziel künstlerische und kreative Inhalte zu vermitteln und Kreativität zu fördern.

### Gruppengröße & Teilnehmerdaten

- Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt.
- Die Buchung erfolgt im Voraus unter [www.artnight.com](http://www.artnight.com), wo Teilnehmerdaten bereits digital erfasst werden.
- Unter Teilnehmergruppen werden im folgenden jene Teilnehmer zusammengefasst, die gemeinsam eine Veranstaltung gebucht haben. Die Personen einer Teilnehmergruppe sind miteinander bekannt. Als Anwesende gelten alle Teilnehmer sowie die Leitung der Veranstaltung.
- Am Tag der Veranstaltung wird in den Veranstaltungsräumlichkeiten pro Veranstaltung eine von den Teilnehmern persönlich unterzeichnete Anwesenheitsliste zur Erfassung der Kontaktdaten aller Teilnehmer geführt. Diese Liste wird datenschutzkonform vier Wochen verwahrt sowie danach ordnungsgemäß vernichtet (Anhang 1).

### Veranstaltungsräumlichkeiten

- Die Veranstaltungen werden in Räumlichkeiten wie Restaurants-, Tagungs- und Kongress-Räumlichkeiten der Hotellerie und Gastronomie durchgeführt.

### Schutz- & Hygienemaßnahmen

- Die Leitung der Veranstaltung wird vorab auf die Infektionsschutz-Grundsätze und Hygieneregeln geschult und es werden regelmäßig Nachschulungen durchgeführt.
- Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen müssen von allen Verantwortlichen – der Leitung der Veranstaltung, den Teilnehmern sowie dem Personal der Veranstaltungsräumlichkeit – bei jeder Veranstaltung eingehalten und ausnahmslos durchgesetzt werden.
- Bereits geltende gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien (Anhang 2) sowie neu erlassene Regelungen werden zusätzlich eingehalten. Dies gilt ebenfalls für geltende Vorschriften der Veranstaltungsräumlichkeiten.

Dieses Schutzkonzept ist gültig bis zu einem möglichen Widerruf.

## SINN UND ZWECK

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass ArtNight sowie alle Anwesenden bei einer Veranstaltung die folgenden Vorgaben kennen und einhalten können. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Maßnahmen vorgesehen werden. ArtNight, die Leitung und die Teilnehmer der Veranstaltung vor Ort sind für die Umsetzung dieser Maßnahmen verantwortlich.

1. Die Leitung der Veranstaltung und alle Teilnehmer reinigen und desinfizieren sich regelmäßig die Hände. Die Leitung der Veranstaltung weist die Teilnehmer darauf hin dies zu tun.
2. Die Leitung der Veranstaltung stellt in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Verantwortlichen der Veranstaltungsräumlichkeit sicher, dass sich die verschiedenen Teilnehmergruppen nicht vermischen.
3. Die Anwesende halten 1 Meter Abstand zueinander.
4. Die Leitung der Veranstaltung deckt Oberflächen mit Einwegmaterial ab, stellt Desinfektionsmittel bereit und reinigt hygienemaßnahmenkonform das eingesetzte Werkzeug & Material nach Gebrauch.

5. Ein angemessener Schutz von zu Risikogruppen angehörigen Personen wird gewährleistet. (siehe Punkt 6 - Risikogruppen)
6. Die Leitung der Veranstaltung schickt kranke Anwesende nach Hause und weist ferner an, die (Selbst-) Isolation gemäß der Anweisung der Gesundheitsämter zu befolgen.
7. Das Informieren der Anwesenden über die Vorgaben und Massnahmen sowie die Schulung der Leitung der Veranstaltung für die Maßnahmen und deren Einbezug bei der Umsetzung dieser wird sichergestellt.
8. Die Personendaten der Teilnehmer werden erfasst.
9. Das Tragen von Schutzmasken wird gewährleistet.

## HYGIENE- UND SCHUTZKONZEPT

### 1. HÄNDEHYGIENE UND VORAB-PRÄVENTION

Die Leitung der Veranstaltung als auch das Servicepersonal der Veranstaltungsräumlichkeit wäscht sich regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife oder nutzt Händedesinfektionsmittel. Außerdem werden die Teilnehmer darauf hingewiesen dasselbe zu tun:

- Nach der Ankunft sowie vor und nach Pausen.
- Vor Aufbau und nach Abbau der Arbeitsplätze der Teilnehmer.

#### Maßnahmen

Benutzung der Händehygiene Stationen in den Veranstaltungsräumlichkeiten: Die Teilnehmer müssen sich bei Betreten der Veranstaltungsräumlichkeiten die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können. Weiterhin müssen Papierhandtücher zur Einmalbenutzung (kein Handtrockner) in den Sanitäreinrichtungen verwendet werden.

Die Leitung der Veranstaltung erhält von ArtNight ein Hände- sowie Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt für den einsatzbezogenen Gebrauch.

Wir weisen unsere Teilnehmer an, vor der Teilnahme sicherzustellen, dass keine der genannten Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) Symptome, auf sie zutreffen (Anhang 3).

Anhang mit Informationsgrafik zur Handhygiene, Selbsttest und gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien werden in der Vorabkommunikation (FAQs und Bestellbestätigungs-Email) als auch im Event mit Hilfe eines Aushangs den Teilnehmern und der Leitung der Veranstaltung bereitgestellt.

### 2. MUND-NASEN-BEDECKUNGEN UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

Die Leitung der Veranstaltung und Personal der Veranstaltungsräumlichkeit tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

#### Maßnahmen

Die Leitung der Veranstaltung ist verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden. An dem ihr zugewiesenen Platz ist der Leitung der Veranstaltung freigestellt zur eigenen Sicherheit und zum Schutz der Teilnehmer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden.

Die Leitung der Veranstaltung ist über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung informiert und hält diese Regulierungen ein (Anhang 4).

Der Teilnehmer ist verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden. An dem ihm zugewiesenen Platz ist dem Teilnehmer freigestellt zur eigenen Sicherheit und zum Schutz der Leitung der Veranstaltung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden.

Weitere Informationen zur korrekten Auswahl und richtiges Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (siehe Anhang 4).

### 3. TEILNEHMERGRUPPEN

---

Die Leitung der Veranstaltung stellt in enger Zusammenarbeit mit der durchführenden Veranstaltungsräumlichkeit sicher, dass sich die oben definierten, verschiedenen Teilnehmergruppen nicht vermischen.

#### Maßnahmen

An einem Tisch darf eine Teilnehmergruppe aus einem gleichen Haushalt, einer Wohneinheit oder einer Besuchergruppe sitzen. Hier gilt der Abstand von 1m nicht. Ferner ist ein Abstand von 1 Meter zu anderen Personen, die nicht zur Teilnehmergruppe gehören einzuhalten oder eine entsprechende Abtrennung einzurichten.

Die Leitung der Veranstaltung stellt sicher, dass es keine Vermischung von Teilnehmergruppen stattfindet.

Alle Teilnehmer nutzen die ihnen zugewiesene Sitzplätze, welche einen Abstand von mindestens 1 Meter einhalten zu Personen, die nicht zur Teilnehmergruppe gehören. Stehplätze sind nicht erlaubt.

Der Ein- und Austritt von Teilnehmer wird durch Personal gesteuert. Betreten/Verlassen der Veranstaltungsräumlichkeit von nicht angemeldeten Personen ist zu unterbinden.

### 4. DISTANZ HALTEN

---

Die Leitung der Veranstaltung und Anwesende halten 1 Meter Distanz zueinander.

#### Maßnahmen

Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie für Gastronomiebetriebe. Diese werden nachfolgend beschrieben:

Zwischen den Teilnehmergruppen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 1 Meter und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» ein 1 Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden.

Sollten in den Veranstaltungsräumlichkeiten Trennwände vorhanden sein, entfällt der Mindestabstand. Trennwände zur Abtrennung von Tischen erfüllen folgende Auflagen, wenn die Tische weniger als 1 Meter voneinander entfernt sind.

- Die obere Kante der Trennwand befindet sich, gemessen ab Boden, auf einer Höhe von mindestens 1,5 Metern, und mindestens 70 cm über der Tischkante.
- Die untere Kante der Trennwand befindet sich zwischen dem Boden und der Tischhöhe des am tiefsten gelegenen Tisches, den die Trennwand trennt, oder liegt auf der Tischplatte auf.
- Die Trennwand reicht in der Horizontalen auf beiden Seiten des Tisches 50 cm über die Tischkante hinaus oder schließt direkt an einer Wand ab. Es sind grundsätzlich alle Materialien zugelassen, solange der Schutz vor einer Tröpfcheninfektion durch die Materialwahl nicht deutlich negativ beeinträchtigt wird.

Die Leitung der Veranstaltung weist die Anwesenden beim Eintreffen unverzüglich auf die Hygiene- und Schutzmaßnahmen hin (Anhang 2). Weiterhin ist dieser verpflichtet die Einhaltung der Abstandsregelungen zu kontrollieren.

Die Leitung der Veranstaltung vermeidet das Anfassen von Sach- und Wertgegenstände der Teilnehmer.

Die beschriebenen Schutzmaßnahmen (insbesondere der Mindestabstand von 1 Metern) gelten auch beim Auf- und Abbau einer Veranstaltung.

## 5. MATERIAL & REINIGUNG

Die Leitung der Veranstaltung setzt Abdecken von Oberflächen mit Einwegmaterial ein und nimmt die bedarfsgerechte Reinigung von Material und Werkzeug nach Gebrauch, insbesondere wenn dieses von mehreren Personen berührt wurde, vor.

### Maßnahmen

Das Material wird nach jeder Veranstaltung ausgetauscht oder mehrfach verwendbares Material wird vor der Wiederverwendung hygienemaßnahmenkonform gereinigt und desinfiziert. Die Leitung der Veranstaltung verzichtet auf gemeinsam genutzte Utensilien.

Für das Abdecken von Oberflächen der Arbeitsplätze wird eine Einweg-Tischdecke benutzt.

Die Leitung der Veranstaltung stellt sicher, dass keine Selbstbedienung durch die Teilnehmer bei der Materialausgabe (z.B. Farbe) stattfindet und gewährleistet, dass Teilnehmer die gewünschten Materialien an ihren Arbeitsplatz erhalten. Weiterhin erfolgt die Ausgabe der Farbe auf entsprechend vorgesehene Einweg-Pappteller pro zugewiesenem Teilnehmer-Platz.

Die Leitung der Veranstaltung sorgt in Absprache mit der Veranstaltungsräumlichkeiten für einen regelmäßigen und ausreichenden Luftaustausch in den Räumlichkeiten. Bei Räumen mit laufenden Klima- und Lüftungsanlagen ist möglichst auf die Lufrückführung zu verzichten (nur Frischluftzufuhr).

Die Leitung der Veranstaltung verwendet persönliche Pinsel, Staffelei und Malschürze. Dieses Material wird nicht mit anderen Anwesenden geteilt.

## 6. RISIKOGRUPPEN

### Maßnahmen

ArtNight berücksichtigt, dass Risikogruppen einen besonderen Schutz bedürfen.

Personen aus Risikogruppen können ihre Veranstaltungs-Tickets kostenlos auf einen späteren Zeitpunkt umbuchen oder den Gegenwert des Ticketpreises für unsere ArtNight Paint@Home Produkt nutzen.

Wenn eine Person zu einer Risikogruppe gehören wird sie nicht als Leitung einer Veranstaltung eingesetzt.

## 7. COVID-19-ERKRANKTE UND BEHANDLUNG VON VERDACHTSFÄLLEN

### Maßnahmen

Bei Krankheitssymptomen gemäß des Selbsttest (siehe Anhang 3) ist die Leitung der Veranstaltung angewiesen betroffene Teilnehmer sofort nach Hause zu schicken. Der

Teilnehmer ist ferner angewiesen, die (Selbst-) Isolation der vorgegebenen Vorschriften des Gesundheitsamtes zu befolgen.

## 8. INFORMATION UND SCHULUNG DER LEITUNG DER VERANSTALTUNG

---

Das Informieren der Anwesenden über die Vorgaben und Massnahmen sowie die Schulung der Leitung der Veranstaltung für die Maßnahmen und deren Einbezug bei der Umsetzung dieser ist sichergestellt.

### Maßnahmen

ArtNight schult und informiert die Leitung der Veranstaltung über die einzuhaltenden geltenden gesetzlichen Hygiene- und Schutzrichtlinien (Anhang 2), das ausgearbeitete Hygienekonzept sowie neu erlassene Regelungen während einer Veranstaltung. Die Leitung der Veranstaltung informiert sich ferner über die geltenden Vorschriften der Veranstaltungsräumlichkeiten.

## 9. ARTNIGHT GMBH

---

Umsetzung der Vorgaben im ArtNight Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

### Maßnahmen

Die Auswahl der korrekten Hände- und Flächendesinfektionsmittel wird durch ArtNight festgelegt. Die Leitung der Veranstaltung ist selbständig für die Besorgung dieser gemäß der Vorgaben verantwortlich.

ArtNight stellt das Hygienekonzept und die entsprechenden Anhänge als Datei zum Ausdruck für die Leitung der Veranstaltung bereit. Die Leitung der Veranstaltung ist verpflichtet diese bei Durchführung des außerschulischen Bildungsangebotes als Ausdruck mitzuführen und für alle Anwesenden sichtbar zu platzieren.

Ein Hygiene-Schutzbeauftragter der ArtNight GmbH: zur Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen wird durch ArtNight gestellt.

## 10. PERSONENDATEN

---

ArtNight erfasst Kontaktdaten der Teilnehmer, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können und .

### Maßnahmen

ArtNight erhebt die Kontaktdaten bei der Bestellung der ArtNight und kann mindestens eine Person pro Teilnehmergruppe kontaktieren, um die Infektionskette nachzuverfolgen, sodass alle nötigen Schritte zur (Selbst-)Isolation gemäß der Anweisung der Gesundheitsämter eingeleitet werden können.

Zu Beginn des außerschulischen Bildungsangebotes werden die Kontaktdaten aller Teilnehmer sowie der Leitung der Veranstaltung aufgezeichnet und für 4 Wochen von ArtNight gespeichert. Die Leitung der Veranstaltung sowie ArtNight darf die Daten für keine weiteren Zwecke verwenden oder an Dritte weitergeben. Die Teilnahme und die Richtigkeit der Teilnehmerdaten lässt sich die Leitung der Veranstaltung schriftlich von den Teilnehmern

bestätigen (Anhang 1). Diese Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen unwiderruflich gelöscht.

## ANHÄNGE

---

### **Anhang**

Anhang 1: Mustervorlage zur Erfassung von Kontaktdaten der Teilnehmer nach der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

Anhang 2: Hygiene- und Schutzrichtlinien

Anhang 3: Symptome einer COVID 19 Erkrankung

Anhang 4: Merkblatt Mund-Nasen-Bedeckung und Masken

Version: 18.06.2020